

## Vorprüfung zum Artenschutz für Bauvorhaben



Sie planen ein Bauprojekt im Innen- oder Außenbereich? Dann müssen Sie neben den baurechtlichen Vorschriften auch die Gesetze zum Schutz wild lebender Tierarten beachten. Dabei sind nicht nur die Tiere selbst, sondern auch deren Lebensstätten geschützt.

**Es ist sicherzustellen, dass geschützte Tiere - im Wesentlichen sind das alle europäischen Vogelarten, Kröten, Frösche, Molche und Eidechsen sowie alle Fledermäuse - durch ihr Projekt nicht getötet oder verletzt werden und dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Vogelnester, Fledermausquartiere) nicht zerstört werden.**

Damit Ihr Bauvorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht geprüft werden kann, füllen Sie bitte den **nachfolgenden Fragebogen** aus. Eine **genaue Beschreibung** Ihres Vorhabens und **aussagekräftige Fotos** tragen zu einer zügigen Prüfung des Bauantrags bei.

*Beispiele für eine Erläuterung:*

*In dem Stall, der bisher als Kuhstall genutzt wurde, sollen jetzt zwei Wohnungen eingebaut werden. Im Stall konnten keine Nester gefunden werden. Am benachbarten Stall befinden sich außen Schwalbennester, die von der Umbaumaßnahme nicht betroffen sind. Die alten Bäume, die neben dem Stall stehen, bleiben erhalten.*

*Der zurzeit nicht ausgebaute Dachraum soll als Wohnung ausgebaut werden. Der Dachboden wurde bisher regelmäßig als Lagerraum genutzt. Im Dachraum konnten keine Spuren von Fledermäusen festgestellt werden (Detailfotos sind beigefügt).*

*In dem jetzigen Pferdestall (noch genutzt) sollen zwei Wohnungen eingebaut werden. In dem Stall brüten regelmäßig 4 – 5 Rauchschnalbenpaare. Auf dem ehemaligen Heuboden des Stalls habe ich Kotspuren und Nahrungsreste (vermutlich) einer Eule gefunden.*

Ihre Angaben ermöglichen der unteren Naturschutzbehörde einen schnellen Überblick über die Situation vor Ort. So kann unbürokratisch und schnell entschieden werden, ob eine vertiefte Artenschutzprüfung erforderlich ist und ob eventuell artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden.

### **Und wenn geschützte Arten festgestellt werden?**

Für die meisten Arten reicht es aus, die Bauzeiten außerhalb der Brut- und Quartierzeiten durchzuführen. Einige Arten (z. B. Schwalben, Eulen oder Fledermäuse) nutzen aber jedes Jahr dieselben Nester. Hier muss für die betroffenen Brutplätze ein Ersatz in Form von künstlichen Nisthilfen geschaffen werden. Welche Nistkästen geeignet sind und wo diese am besten aufgehängt werden, legt die untere Naturschutzbehörde im Einzelnen mit Ihnen gemeinsam fest.